



## Gemeinde Medlingen

Bekanntmachung

# GEMEINDE MEDLINGEN

### Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem Anger“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeinde Medlingen beabsichtigt, auf einer Fläche in der Ortsmitte von Obermedlingen einen Bebauungsplan aufzustellen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern zu schaffen, etwa mit zwei Geschossen plus Staffelgeschoss bzw. ausgebautem Dachgeschoss. Der Gemeinderat des Gemeinde Medlingen hat in seiner Sitzung vom 25.09.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst und in der Sitzung vom 11.12.2025 den vom Büro blatter • burger, Gundelfingen, gefertigten Entwurf des Bebauungsplanes „Auf dem Anger“, in der Fassung vom 11.12.2025, gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1|2 (Teilfläche), 78, 79, 81 81|1, 82|2 sowie 82|5, jeweils Gemarkung Obermedlingen, und ist aus folgender Planzeichnung ersichtlich:



Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“). Demnach wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet. Die Vorschriften des § 13 (2) BauGB i.V.m. § 34 (6) BauGB werden wie folgt angewandt:

1. Die öffentliche Auslegung wird nach § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt.
2. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.
3. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 (2) BauGB kann der Planentwurf in der Zeit **vom 09.01.2026 bis einschließlich 09.02.2026** auf der Internetseite der Gemeinde Medlingen eingesehen werden:

**<https://vg-gundelfingen.de/bekanntmachungen-gemeinde-medlingen/>.**

Zusätzlich liegt der Planentwurf bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus), Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, 2. Stock, Bauamt während der üblichen Dienststunden (Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr), sowie im Rathaus der Gemeinde Medlingen, Bergstr. 1, 89441 Medlingen während der üblichen Dienststunden (dienstags von 17.00 – 18.30 Uhr und freitags von 16.00 – 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Vorentwurf der Bauleitpläne. Es besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

## **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren*, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Medlingen, 05.01.2026  
Gemeinde Medlingen

Stefan Taglang  
1. Bürgermeister